

PRODUKTBLATT

Authentifikation im digitalen Gesundheitswesen

Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA)



Ihre Vorteile

01

Sicher
Schlüssel für den Zugriff auf die Telematikinfrastruktur für Leistungserbringer

02

Medienbruchfrei
mit der qualifizierten elektronischen Unterschrift

03

Zukunftssicher
Von der gematik GmbH zertifiziert

04

Zuverlässig
Authentifizierung und Verschlüsselung von sensiblen Daten

Das E-Health-Gesetz enthält einen konkreten Fahrplan für die Einführung digitaler Infrastrukturen im Gesundheitswesen

Eine Komponente der TI ist der elektronische Heilberufsausweis (eHBA), eine Chipkarte für Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Apotheker und andere Leistungserbringer mit höchsten Sicherheitsstandards. Er weist den Träger eindeutig als Angehörigen der jeweiligen Berufsgruppe aus. Im Praxisalltag ist die Unterschrift des Leistungserbringers allgegenwärtig. Durch die Einführung der Telematikinfrastruktur (TI) werden papierbasierte Abläufe zunehmend durch digitale Prozesse ersetzt.

Der eHBA wird benötigt, um rechtssichere elektronische Unterschriften zu erstellen, die für einige medizinische Anwendungen (z. B. E-Rezept, eAU, eArztbriefe, Medikationspläne) zwingend erforderlich sind. Seit 2017 wird der Versand dieser Schreiben laut E-Health-Gesetz nur gefördert, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sind. Die Beantragung des eHBA erfolgt nach der Antragsgenehmigung durch den jeweiligen Herausgeber, die Landesapothekerkammern oder die Landesärzte- und Landes Zahnärztekammern oder die gematik GmbH, online über das Antragsportal von D-Trust, einem Unternehmen der Bundesdruckerei-Gruppe.

Der eHBA ist die Identitätskarte von Leistungserbringern in der TI des deutschen Gesundheitswesens.

Der Heilberufsausweis in der Praxis

Sichtausweis

Die Chipkarte dient als personenbezogener Sichtausweis im Scheckkartenformat mit einem Foto des Karteninhabers und der Unterschrift auf der Rückseite der Karte.

Digitale Unterschrift

Die qualifizierte elektronische Signatur nach eIDAS gilt als Ersatz der handschriftlichen Unterschrift. Mit dem eHBA können elektronische Dokumente, beispielsweise E-Rezepte, eArztbriefe oder Medikationspläne, rechtssicher signiert und verschlüsselt werden. Dadurch entfällt der Papierversand.

E-Mail-Signatur

Verschlüsselungszertifikat und Schlüssel ermöglichen eine Ver- und Entschlüsselung von medizinischen Daten und das Signieren von E-Mails mit hohem Datenschutzniveau.

Authentisierung in der digitalen Welt

Der eHBA dient dazu, sich in der digitalen Welt zu identifizieren, zum Beispiel als Zugangsberechtigung zu besonders geschützten Online-Daten oder -Diensten, wie den Portalen der Kammern, Kassenärztlichen Vereinigungen und Gesundheitsnetzen.

Zugriff auf die elektronische Gesundheitskarte (eGK) und Applikationen der TI

Mit dem eHBA können berechtigte Leistungserbringer auf zahlreiche Anwendungen der Telematikinfrastruktur zugreifen: ePA, E-Rezept, Kommunikation im Medizinwesen (KIM), eAU, Notfalldaten auf der eGK und viele mehr.

Technische Daten der G 2.1 Karte

Nach gematik-Spezifikation für den Online-Produktivbetrieb gemProdT_HBA_ObjSys_G2_1_PTV_4.7.1-0. Der eHBA der G 2.1-Generation (STARCOS 3.7 HBA G2.1 (R2) von Giesecke & Devrient) besitzt die Funktionalität einer Massensignaturkarte. Es können bis zu 250 Signaturen mit einmaliger PIN Eingabe erstellt werden.

- Zertifikate auf dem eHBA:
 - RSA und ECC X.509 nonQES (zur Authentisierung und Verschlüsselung)
 - RSA und ECC X.509 QES (zur Signierung)
 - CV-Zertifikat 1 (für Zugriff auf eGK G1 plus)
 - CV-Zertifikat 2 (für Zugriff auf eGK G2)
 - Gerätezertifikat (für Geräteauthentisierung)

Daten auf dem elektronischen Heilberufsausweis

In den Zertifikaten des eHBA werden folgende personenbezogene Daten gespeichert:

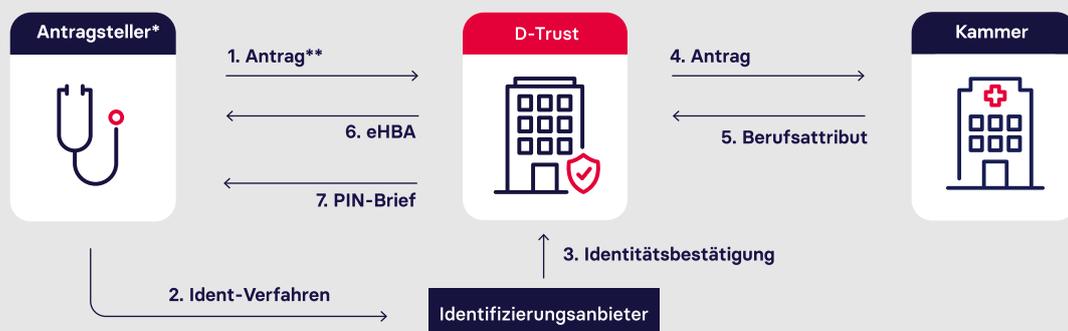
- Nachname, Vorname
- Berufsgruppe
- Telematik-ID (eindeutige Nummer von Leistungserbringern in der Telematikinfrastruktur)
- Optional: E-Mail-Adresse

Zusätzlich werden die folgenden personenbezogenen Daten optisch auf die Kartenrückseite gedruckt:

- EFN (Einheitliche Fortbildungsnummer)
- Ausweisnummer

Herausgeber des Heilberufsausweises sind die jeweiligen Landeskammern oder die gematik GmbH. Der Antrag erfolgt direkt über D-Trust.

Beantragung und Auslieferung



* Arzt, Zahnarzt, Apotheker, etc

** Ggfs. Vorbefüllung durch Herausgeber und Vorgangsnummer